



Marktgemeinde Taxenbach • Marktstraße 30 • 5660 Taxenbach



MARKTGEMEINDE
TAXENBACH

Freitag, 10. Juni 2022

**Verordnung
der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Taxenbach, für 2
Stellplätze für auf der GN 7, KG 57213 für „Essen auf Räder“, Halte- und
Parkverbot.**

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Taxenbach hat in seiner Sitzung vom 31. März 2022, aufgrund gemäß §§ 43, 44, 24/1, 52 Zif.13 b, 54 und 94d StVO 1960 i.d.g.F folgende Verkehrsmaßnahmen in der geltenden Fassung, nachfolgendes beschlossen:

§ 1

Auf nachstehend angeführten Bereiche von der GN 7, KG 57213, (Anton Wallnerweg) werden für 2 gekennzeichnete Parkflächen eine „HALTE- UND PARKVERBOT“ erteilt. Diese Parkflächen sind für das Fahrzeug „Essen auf Räder“ und die Privatfahrzeuge der Auslieferer bestimmt.

§ 2

- 1) Ausnahme: Die Auslieferer der „Essen auf Rädern“ dürfen Ihr Privatfahrzeug auf einer Stellfläche abstellen, hierzu ist eine Berechtigungskarte, ausgestellt von der Marktgemeinde Taxenbach gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen.
- 2) Die beiliegende Planskizze bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.
- 3) Diese Verordnung tritt mit der Kundmachung und der Anbringung und Sichtbarmachung der nach der StVO 1960 i.d.g.F vorgesehenen Verkehrszeichen in Kraft. Diese Verordnung ersetzt alle bisherigen Verordnungen.

Für die Gemeindevertretung



Bgm. Johann Gassner

Marktgemeinde Taxenbach

04. Juli 2022

iv. Fankhauer

Anhang: Lagepläne

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____



**Halten und Parken verboten
Fahrzeuge für "Essen auf Rädern"**



Wichtiger Hinweis !

Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung gegenüber der Datengenauigkeit und der Rechtssicherheit!

Planauszug

Marktgemeinde Taxenbach

Maßstab 1:500

Datum 9.6.2022

